Amtsblatt
Gemeinde Amtzell

Freitag, 29. Mai 2020 **59. Jahrgang** **Nummer 22**

Wie wäre es mit einer Radtour am Pfingstwochenende?

Neue Radtouren in der Region Waldburg

Im gesamten Württembergischen Allgäu wird das Radwegenetz überarbeitet und derzeit neu beschildert. Im Zuge dessen hat es sich die Region Waldburg mit ihren sechs Gemeinden Amtzell, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Vogt und Waldburg nicht nehmen lassen ihre eigenen lokalen Touren zu überarbeiten. Heute möchten wir Ihnen diese neuen Touren vorstellen und Sie einladen diese zu „erfahren".
Sie gehen lieber zu Fuß und suchen schöne Wanderwege? Auch diese finden Sie in unserer Region Waldburg.
Alle Touren finden Sie auf der Homepage der Region Waldburg unter

www.region-waldburg.eu

Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie unsere Gastronomiebetriebe und unterstützen Sie unsere Direktvermarkter an der Strecke. Sie freuen sich über Ihren Besuch!
Auskünfte erhalten Sie in Ihrem Gästeamt vor Ort!

www.paddyschmitt.de

AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData Ansprechpartner Antennennetz Amtzell: Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 meger@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

siehe Sonderspalte (rechts)

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:
Siehe persönlicher Abfallkalender 2020 des Landkreises!

Wertstoffannahme im Bauhof (Wertstoffhof) Winkelmühle:
Samstag, 30.05.2020 von 8.00 - 12.00 Uhr

Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 02.06.2020

Grüngutannahme 2020:
Samstag, 30.05.2020 von 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 03.06.2020 von 17.30 - 19.00 Uhr

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche: **Pfarrbüro**	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten	Mo. 9.30 – 11.30 Uhr Di. 9.30 – 11.30 Uhr Do. 16.30 – 19.00 Uhr
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07520 / 96180 Matthias.Hammele@drs.de
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07528 927149.
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 0174 / 7964816
Gemeindeassistentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066 Verena.Vey@drs.de
Evangelische Kirche:	
Pfarrerin Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. 14.00 – 17.00 Uhr Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de
BürgerMobil	
Betriebszeit: Mittwoch und Donnerstag Anmeldung jeweils am Tag davor zwischen 16.00 und 18.00 Uhr	Tel. 07520 / 95028

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell
Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale)
Fax.: 07520 / 950911
E-Mail: info@amtzell.de
Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Clemens Moll oder sein Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 26,00

Apotheken

Samstag, 30. Mai 2020
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Staufen-Apotheke Wangen, Martinstorplatz 4
Tel. 07522 / 6585

Sonntag, 31. Mai 2020
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Löwen-Apotheke Leutkirch, Memminger Str. 2
Tel. 07561 / 72667

Zusatzdienst:
Von 11.00 - 12.00 Uhr und von 18.30 - 19.30 Uhr
Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12
Tel. 07522 / 931077

Montag, 01. Juni 2020
Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Rochus-Apotheke Wangen, Herrenstr. 22
Tel. 07522 / 21379

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Abrechnung der Trinkwasser- und Abwassergebühren durch den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung

Die Gemeinde Amtzell hat den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung damit beauftragt die Abwassergebühren abzurechnen. Im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Amtzell werden vom Zweckverband künftig auf einem gemeinsamen Bescheid bei der Jahresendabrechnung das Frischwasser und die Abwassergebühren erhoben. Die Abschlagszahlungen werden ebenfalls fest-gesetzt und jeweils zum 31.05., 31.08. und 30.11. zur Zahlung fällig.

Im Umstellungsjahr 2020 werden auf der Grundlage der Vorjahreswerte nur zwei Abschlagszahlun-gen für die Abwassergebühr zu den Fälligkeitsterminen 31. August 2020 und 30. November 2020 fällig. Zur Festsetzung dieser Abschlagszahlungen werden Anfang August die Bescheide zugestellt und auf einem ausführlichen Informationsblatt die weiteren Einzelheiten erklärt.

Für weitere Auskünfte steht der Zweckverband gerne zur Verfügung.

Ihr
Zweckverband
Haslach-Wasserversorgung
Tettnanger Straße 6
88099 Neukirch
Telefon: 07528 920 960
E-Mail: info@haslach-wasser.de
Internet: www.Haslach-Wasser.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 12.06.2020
Redaktionsschluss 07.06.2020, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

AUS DEM RATHAUS

Nachruf

Die Gemeinde Amtzell trauert um

Frau Liselotte Kohr, geb. Matheis

Frau Kohr war seit 1970 bei der Gemeindeverwaltung hauptsächlich im Finanzwesen der Gemeinde Amtzell beschäftigt. Am 28.02.2019 trat sie in den wohlverdienten Ruhestand und half seither stundenweise im Archiv der Gemeinde.
In ihrer nahezu 50-jährigen Tätigkeit für die Gemeinde Amtzell haben wir sie als eine sehr engagierte, pfichtbewusste, zuverlässige und mit Frohsinn ausgestattete liebenswerte Kollegin kennen und schätzen gelernt.
Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Treue werden unvergessen bleiben.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten ihrer Familie.

Für die Gemeinde Amtzell
Clemens Moll, Bürgermeister
Paul Locherer, Bürgermeister a. D.
Walther Schmid, Bürgermeister a. D.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an Straßen, Geh- und Radwegen sind für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich.
Äste und Zweige, die in den Sichtbereich öffentlicher Straßen und öffentlicher Gehund Radwege hineinragen, stellen eine Gefährdung und Behinderung für Fußgänger, Fahrrad- und Autofahrer dar.
Wir bitten alle Garten- und Grundstücksbesitzer dringend, ihren Baum- und Sträucherbestand daraufhin zu überprüfen und ggf. die Hecken und Sträucher auf das erforderliche Maß (bis zur Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden.
Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 Meter, bei Radwegen und Gehwegen 2,50 Meter betragen. Der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand muss mindestens 50 Zentimeter aufweisen.

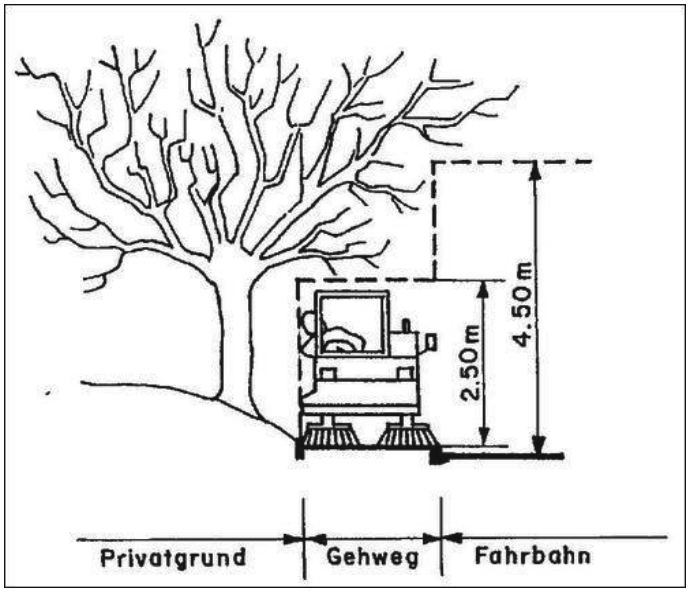

Vielen Dank im Voraus.
Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen in Amtzell vom Landratsamt Ravensburg

Kontrollort:	**Büchel**
Kontrollzeit:	Dienstag, 07.04.2020 von 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	41
Höchstgeschwindigkeit:	68 km/h
Überschreitungen:	4 (9,8 %)

Kontrollort:	**Geiselharz – B 32**
Kontrollzeit:	Dienstag, 14.04.2020 von 08:21 Uhr bis 10:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	60 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	371
Höchstgeschwindigkeit:	83 km/h
Überschreitungen:	28 (7,5 %)

Gemeinde Amtzell

Landkreis Ravensburg

Amtzell mit seinen rund 4.200 Einwohnern ist eine lebendige und familienfreundliche Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität und einer überdurchschnittlich ausgebauten Infrastruktur in reizvollen Lage zwischen Ravensburg und Wangen im Allgäu.
Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt

einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Die Stelle umfasst die Mitarbeit bei sämtlichen Bauhofeinsätzen wie Unterhaltung, Überwachung und Pflege von Grünflächen, Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen sowie gemeindeeigenen Gebäuden, dem Winterdienst, bei Veranstaltungen in der Gemeinde sowie Pflege und Wartung der Fahrzeuge und Maschinen. Erfahrung im Gartenbau und/oder im landwirtschaftlichen Bereich wäre von Vorteil, jedoch nicht Bedingung.
Wir bieten
- eine Bezahlung nach dem TVöD
- einen sicheren Arbeitsplatz
- die Teilnahme an externen Fortbildungen

Wir erwarten
- handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse BE, wünschenswert wäre Führerschein Klasse CE oder die Bereitschaft, diesen zu erwerben
- einen freundlichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und am Wochenende
- die Übernahme von Bereitschaftsdiensten für den Winterdienst und daher einen Wohnsitz in Amtzell bzw. in der näheren Umgebung.

Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis 31.05.2020** an die Gemeinde Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell oder im pdf-Format an bewerbung@amtzell.de senden.
Bei Fragen stehen Ihnen der Ortsbaumeister Herr Günter Halder (Tel. 07520/950-18, guenter.halder@amtzell.de) sowie der Hauptamtsleiter Christoph Liebmann (Tel. 07520/950-24, christoph.liebmann@amtzell.de) gerne zur Verfügung.

BAUERNMARKT

Jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr auf dem Cosner Platz
• Schäferhof Broger (außer am 1. Samstag im Monat)
Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Bäckerei Denzel (Vogt) und Dinnette
• Fam. Gehweiler
Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Spargel, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte

FUNDBÜRO

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können in Zimmer Nr. 2 bei Frau Brendle abgeholt werden:
- Brille mit blauem Metallbügel (Wilhelm-Koch-Weg)
- Fahrrad-Tacho (Radweg bei Feneberg)
- Armband mit „Krönchen"-Anhänger (Schule)
- Kinder-Sportschuhe mit Aufdruck Seventy Five Gr. 23 (Felderhölzle)
- Handy Kopfhörer (DLZ)
- Mütze weinrot (Parkplatz Kindergarten/Schule)
- Jungen Mütze von H+M (beim Schloß)
- Nokia Handy (im Hausgang des Rathauses)
- Eine Kiste mit Weihnachtsdekoration (Straße von Amtzell in Richtung Eggenreute/Karsee)
- Eine Brille mit Sehstärke (beim Fasnachtsumzug)
- Ein Fahrradhelm (Trail Gelände)

Folgende Schlüssel wurden gefunden:
- CES-Schlüssel (Fundort: Haslacher Straße zwischen Altes Schloß und VoBA)
- einzelner kleiner Schlüssel (Briefkasten o.ä.) (lag im Rathaus-Briefkasten)
- einzelner Schlüssel mit Anhänger (Waldweg Buchwald)
- zwei Schlüssel (beim Schloß)
- ein kleiner Bund mit 3 Schlüsseln (Gehweg Hössel)
- Ein einzelner Autoschlüssel mit Holzanhänger (beim Fasnachtsumzug)

Folgende Fahrräder wurden gefunden:
- Mountainbike gelb mit Blumenmuster, schwarzer Sattel (bei Feneberg)
- Fahrrad (lila-blau) (bei der Hammerschmiede)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus **Frau Kränzle/Frau Stark** telefonisch unter **07520/950-11** oder schriftlich mitteilen.
Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.
Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.
- versch. Spielzeug und Kleidung für Kinder im Alter von 2-5 Jahren, Tel.0176/23824504
- Heimorgel, Fa. Siehl, Tel. 923684
- Skistiefel, Gr. 45, Tel. 923684
- Wäscheständer für Badewanne, Tel. 9449144
- Fonduetopf mit Stövchen, Tel. 01632563096
- für den Hund: Leckerliball, Tel. 01632563096
- Fahrbare Wickelauflage, Tel. 923565
- Rasenmäher, älteres Modell, funktionstüchtig, Tel. 967805
- Gartenmöbel, Holztischgruppe, etwas reparaturbedürftig, Tel. 967805
- Druckerpatronen für Epson Drucker T 5597, Tel. 01734408519
- Drucker HP Officejet Pro 8600, Tel. 07520/953750
- Couch-Tisch aus Glas, Länge 1,15 m, Breite 70 cm, Höhe 46 cm, Tel. 6465

RENTENINFORMATION

Tag der Selbstverwaltung in Corona-Zeiten:

Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich
Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leis-

tet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützige Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.
Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.
Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.
Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

STANDESAMT

Geburten:

Lilly Helena Haug:
15.04.2020
Eltern: Zoe Rabea Haug und Branislav Benny Stankovic, Haslacher Str. 9

Eheschließungen

09.05.2020:
Martina Emilie Locher und Gebhard Weber, Geiselharz 44

Sterbefälle

13.05.2020
Füßinger, Elisabeth Maria geb. Brauchle, 85. Jahre
zuletzt wohnhaft Krottental 2

13.05.2020
Türkis, Cornelia geb. Huber, 54 Jahre
zuletzt wohnhaft Wilhelm-Koch-Weg 11

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren herzlich:
Herrn Helmut Maier, Eisenbachweg 2
am 03. Juni zum 80. Geburtstag
Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Daten- übermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen im Sinne des § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz sind der **70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag** und ab dem **100. Geburtstag** jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Seit dem 01.01.2019 veröffentlicht die Gemeinde Amtzell nur noch Alters- und Ehejubilare entsprechend des § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Amtzell, Einwohnermeldeamt, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, geben Sie das angefügte Formular bitte beim Rathaus ab. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Antrag auf Sperrvermerke

Name, Vorname: _____

_____

Geburtsdatum: _____

_____

Anschrift: _____

_____

_____

_____

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

[ ] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),

[ ] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

_____ _____
Datum Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Auto Gottesdienst

AMTZELL – Während des Gottesdienst bequem im eigenen Auto sitzen!? Vor wenigen Monaten eine unvorstellbare Situation. Doch am Samstag den 16.05.2020 hat sich gezeigt, dass es eine gute Möglichkeit ist, um in Gemeinschaft Gottesdienst zu feiern.
Da die Kirche in Amtzell derzeit wegen Bauarbeiten im Inneren geschlossen ist und die präventiven Hygienebestimmungen einen Gottesdienst unter freiem Himmel nur unter hohen Auflagen zulassen, fand am Samstagabend der erste Autogottesdienst statt. Bereits im Voraus haben sich die Besucher und Besucherinnen über das Pfarrbüro angemeldet. Vor dem Gottesdienst wurden die Autos von Ordnern empfangen und den entsprechenden Plätzen zugewiesen.
Auch für Pfarrer Matthias Hammele war diese Form des Gottesdienstes eine Außergewöhnliche und bis kurzem Unvorstellbare. Trotzdem konnte er mit der Feier und seinen Worten die Menschen in den Autos erreichen. Auch die Musik von Familie Maucher trug zur guten Stimmung in diesem Gottesdienst bei, sodass bei vielen ein Lächeln oder sogar ein paar Tränen zu sehen waren.
Besonders schön war, dass die Gottesdienstbesucher und Besucherinnen in ihren Autos mitsingen durften. Dies ist ansonsten in den Gottesdiensten leider nicht gestattet. Zum Ende des Gottesdienstes konnten die Autos per Lichthupe ihre Rückmeldung zum Gottesdienst abgeben. Da die meisten eine gute Rückmeldung gaben, hat sich das Organisationsteam dazu entschieden, auch die Gottesdienste zu Christi Himmelfahrt, Justini und Fronleichnam als Autogottesdienste durchzuführen. Wir freuen uns, wenn auch Sie dann dabei sind. Melden Sie sich einfach über das Pfarrbüro an.

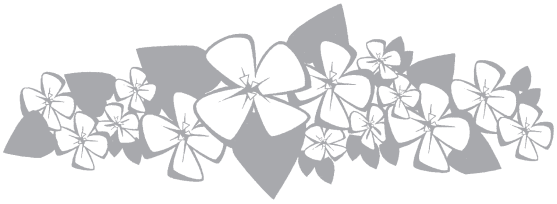

FAHR
VORSICHTIG
Es könnte auch dein Kind
oder dein Enkelkind sein

SEELSORGEEINHEIT „AN DER ARGEN“

Katholische Kirchengemeinden
www.se-argen.drs.de

St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfärrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Siberatsweiler (SW)

Pfarrer Dr. Matthias Hammele Tel. 07520 96160
E-Mail: Matthias.Hammele@drs.de Tel. 07520 96180
Pfarrvikar Pfr. Erhard Galm Tel. 07528 927149
E-Mail: Erhard.Galm@drs.de
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer Tel. 07528 927106
E-Mail: Mirjam.Schweizer@drs.de Tel. 0174 7964816
Gemeindeassistentin Verena Vey Tel. 07520 9669066
E-Mail: Verena.Vey@drs.de

Kirchenpflegerin der SE Sabine Leitner Tel. 07528 91182
E-Mail: sabine.leitner@drs.de Tel. 0163 9732837

Pfarramt Amtzell Tel. 07520 96160
E-Mail: Pfarramt.Amtzell@drs.de
Bürozeiten:
Montag + Dienstag 09:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 16:30 - 19:00 Uhr

Pfarramt Schwarzenbach
E-Mail: Pfarramt.Schwarzenbach@drs.de Tel. 07528 7238
Bürozeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Pfarramt Haslach
E-Mail: Pfarramt.haslach@drs.de Tel. 07528 91181
Bürozeiten:

Freitag 17:30 - 19:00 Uhr

Mitteilungen Amtzell

Beerdigungsdienst von 02.06. – 05.06.20
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer

Maiandacht in der Seelsorgeeinheit
Pfingstsonntag, 31. Mai
18:00 (!) Uhr Kirche Haslach

Mitteilungen Amtzell
Gottesdienste in Amtzell
Nachdem unsere Kirche geschlossen ist, haben wir zahlreiche Möglichkeiten geprüft, wo wir in den kommenden Wochen und Monaten miteinander Gottesdienst feiern können. Die aktuellen Hygiene-Vorschriften, die einen Mindestabstand von 2 m erfordern, machen die Suche nicht leichter.
Bei der **evangelischen Kirchengemeinde** dürfen wir für die Zeit der Renovation zu den **Werktagsgottesdiensten** wie auch zu den **Beerdigungen** zu Gast sein. Dafür bedanken wir uns herzlichst.
Für die Teilnahme an den Werktagen ist keine vorherige Anmeldung nötig. Bringen Sie einfach einen Zettel mit Ihrem Namen mit.
Aufgrund der hohen Auflagen für Gottesdienste im Freien und des enormen Verwaltungs- und Organisationsaufwands werden wir die Gottesdienste an Justini und Fronleichnam als **Auto-Gottesdienste** auf dem Kiesplatz vor der Turnhalle feiern.
Selbstverständlich sollten nur Personen aus derselben Familie/demselben Hausstand im selben Auto sitzen.

Gottesdienstordnung vom 30. Mai bis 07. Juni 2020

	30. + 31. Mai Pfingsten Hochfest 01. Juni Pfingstmontag *Renovabis-Kollekte*	02. – 05.Juni Werktage	06. + 07. Juni Dreifaltigkeitssonntag *Kollekte für die Gemeinde*
Amtzell	**Pfingstmontag, 09:30 Uhr** **Justinifest** Auto-Gottesdienst am Kiesplatz bei der neuen Turnhalle		
Pfärrich	**Pfingsten, 10:30 Uhr** Messfeier 12:00 Uhr Taufe		**Sonntag, 10:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier
Haslach	**Pfingsten, 09:00 Uhr** Messfeier	**Freitag, 18:00 Uhr** Messfeier	**Sonntag, 10:30 Uhr** Messfeier
Primisweiler	**Pfingstmontag, 10:30 Uhr** Messfeier	**Dienstag,** keine Messfeier	**Sonntag, 09:00 Uhr** Wort-Gottes-Feier
Schwarzen-bach	**Pfingsten, 09:00 Uhr** Messfeier auf dem Dorfplatz (vor dem Dorfgemeinschaftshaus)	**Donnerstag,** **keine** Messfeier	
Roggenzell 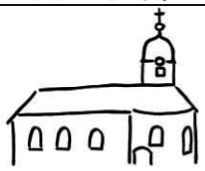	**Pfingstmontag, 10:00 Uhr** evangelischer Gottesdienst	**Mittwoch,** keine Messfeier	**Sonntag, 10:30 Uhr** Messfeier
Achberg 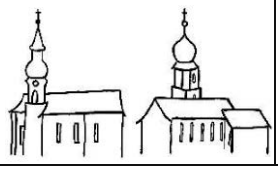	**Pfingsten, 31.05.** (EW) **10:30 Uhr** Messfeier Mit Chor-Schola **Pfingstmontag,** 01.06. (SW) **10:30 Uhr** Messfeier	Freitag, 05.06. (EW) **18:00 Uhr** Messfeier	**Sonntag,** 07.06. (EW) **09:00Uhr** Messfeier

Findet in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst statt, laden wir Sie ganz herzlich in die Nachbargemeinden zur Mitfeier ein.

Geistlicher Impuls

Was damals geschah an äußeren Zeichen und inneren Wundern, dass da Menschen gewandelt wurden, dass da verschreckte Menschen nun Zeugnis gaben und über Nacht andere Menschen werden, das sollte immer wieder geschehen, wo Menschenherzen die Menschenmenge brechen. Wo dies geschieht, da ist der Mensch nicht mehr allein. Wir alle erleben es: Wir allen schaffen es nicht. Des Menschen Nerven und Gemüt sind den Dingen nicht gewachsen. Wir fallen in äußerste Einsamkeit, fallen aus der Angst nicht mehr heraus. Diesem Menschen wird heute gesagt, dass in seiner innersten Mitte der Glanz des gegenwärtigen Gottes ist, an seine Lebendigkeit sich anschmiegt, ihr göttliche Intensität gibt und den Menschen in eine Lebensfülle hineinreißt, die er nicht ahnen konnte.

Alfred Delp SJ (1907– 1945)

Also bitte nicht die Nachbarn einsammeln und mit einem Auto kommen. Teilnehmen kann auch nur, wer mit dem Auto kommt. Teilnahme als Fußgänger/Radfahrer ist nicht möglich.
Wer einen „ganz normalen" Gottesdienst haben möchte, ist herzlich nach **Pfärrich** eingeladen. Dort findet in nächster Zeit jeden Sonntag eine Eucharistiefeier statt.
Wir bedanken uns bei allen, die diese Feiern ermöglichen und freuen uns wieder gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern.

Anmmeldung zu den Gottesdiensten
Die Anmeldung für die Sonntagsgottesdienste in Pfärrich und Auto-Gottesdienste in Amtzell erfolgt über das Pfarrbüro Amtzell, Tel. 07520 96160 oder per E-Mail pfarramt.amtzell@drs.de – gerne auch auf den Anrufbeantworter.
Für die Donnerstagsmesse in der ev. Kirche ist keine Anmeldung erforderlich. Hier bitte
einen Zettel mitbringen, auf dem Ihr Name, Anschrift und Telefonnummer steht.

Anmeldung zum Auto-Gottesdienst an Fronleichnam
Da ich in der Woche vom 08.06. – 12.06.2020 im Urlaub bin, bitte ich Sie, sich in nächster Zeit für diesen Gottesdienst im Pfarrbüro Amtzell, Tel. 07520 96160 oder E-Mail pfarramt.amtzell@drs.de anzumelden.

Auto-Kindergottesdienst
„Franziskus findet Gott in allen Dingen"
Da wir derzeit keinen Kindergottesdienst im üblichen Rahmen feiern können, haben wir vom Kindergottesdienst-Team etwas Neues gewagt und mit 16 Familien einen Auto-Kindergottesdienst in Amtzell gefeiert. Jede Familie saß dabei in ihrem eigenen Auto und in der Mitte entstand ein großes Bodenbild.
Die Kinder und ihre Eltern haben eine Geschichte von Franz von Assisi gehört, wie verbunden er mit der Natur, den Pflanzen und Tieren und seinen Freunden lebte und wie er in der Pracht der Schöpfung Gott suchte und fand.
Der große Aufwand im Vorfeld (u.a. Ausarbeitung eines Hygiene-Konzepts, Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, Aufbauen der Musikanlage, usw.) hat sich unserer Meinung nach gelohnt.
Wir vom Kigo-Team laden alle Kinder (auch diejenigen, die nicht bei unserem Auto-Kigo waren) ein, zuhause einen Vogel, ein Tier oder eine Blume zu basteln und dies in die Kapelle auf dem Kapellenberg an den vorbereiteten Platz zu bringen.
(AS)

Spendenkonto - Kirchensanierung
Kath. Kirchenpflege
Raiba Ravensburg-Weingarten
IBAN: DE25 6506 2577 0012 3360 17
BIC: GENODES1RRV

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Homepage: www.evkirche-wangen.de

Wochenspruch:
Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6b

Gottesdienste und Veranstaltungen
Pfingstsonntag, 31. Mai
09.15 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Sauer)
10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Gottesdienst (Rauch)
10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst (Hönig)
18.00 Uhr Wittwaiskirche Abendgottesdienst (Hönig)
Pfingstmontag, 01. Juni
10.00 Uhr St. Ulrich Ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstmontag (Blessing/Sauer)
10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag in Roggenzell (Hönig)
Gottesdienst am 31. Mai (Hönig) – abrufbar auf www.evkirche-wangen.de
19.30 Uhr Glocken läuten zum Gebet

Die Losungen. Jeden Tag neu ausgelegt
Die Losungen begleiten viele Menschen. Für jeden Tag wird ein Bibelvers aus dem Alten Testament ausgelost, dazu wird ein Vers aus dem Neuen Testament als Lehrtext ergänzt.
Auf der Homepage bieten die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde jeden Tag Losung und Lehrtext mit einer kurzen Auslegung an.

Zu folgendem Onlineseminar laden wir ein
Webinar zum Thema „Normal oder närrisch in Corona-Zeiten"
Bist du narrisch! Dieser Ausruf dient als Initialzündung für eineinhalbstündiges kostenfreies Seminar im Internet mit der evangelischen promovierten Theologin und Clownin Gisela Matthiae. Sie nimmt die Teilnehmenden mit auf kleine historische Ausflüge und geht mit ihnen auf vergnügliche Weise einschlägigen Fragen nach: Was ist normal? Was ist alte, was ist neue Normalität? Was ist in Corona-Zeiten nicht normal oder gar närrisch?
Da es derzeit nicht möglich ist, derartige Angebote an realen Orten abzuhalten, wird das Seminar über das worldwide web verbreitet – und nennt sich deswegen Webinar. Dazu laden die Evangelischen Bildungswerke Oberschwaben (EBO) und Alb-Donau-Kreis (EBAM) am Donnerstag, 28. Mai, von 19 bis 20.30 Uhr ein. Für die Teilnahme benötigt man PC, Laptop oder Smartphone mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher. Nach der Anmeldung bekommen die Teilnehmenden die Zugangsdaten zugeschickt.
Anmeldungen umgehend bei Ev. Bildungswerk Oberschwaben, Kapuzinerstr. 18/1, 88212 Ravensburg, info@ebo-rv.de, Tel 0751/41041 oder Fax 0751/41042

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL

Start der Realschulabschlussprüfungen

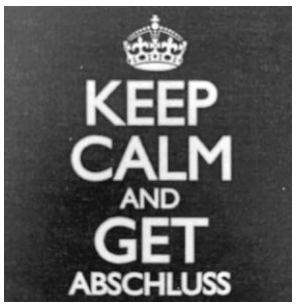

Unsere Schüler der Klasse 10 haben am Mittwoch, 20.05. ihre erste Prüfung abgelegt. Im Fach Deutsch beschäftigten sie sich über 240 Minuten mit ihren Prüfungsunterlagen in der Mehrzweckhalle. Am Montag, 25.05. und am Mittwoch 27.05.2020 folgten Mathematik und Englisch. Genügend Abstand – gegen Corona und Täuschungsversuche – ist selbstverständlich für alle drei schriftlichen Prüfungen gewährleistet. Ein großer Dank an die Gemeinde und Hartmut Alender für das Richten der Halle.
Wir wünschen allen unseren Abschlussschülern viel Erfolg und freuen uns mit ihnen über gute Ergebnisse.

Primarschüler in Wartestellung
Freudig erreichte die Grundschüler ein Fotogruß ihrer Lehrerinnen, die ihre Schülerinnen und Schüler ebenso vermissen, wie umgekehrt. Inzwischen wird die Sehnsucht nach Freund und Freundin, aber auch nach Lehrerin und Lehrer und einem abwechslungsreichen Schultag für manche Kinder unerträglich. Die Viertklässler dürfen ab dem 18.Mai wieder ein wenig Schulluft schnuppern und zur Normalität zurückkehren. Für alle anderen heißt es, weiterhin warten auf Material und Nachricht aus der Schule für das häusliche Lernen. Momentan entsteht ein Blütenteppich, der von den Primarschülern als Zeichen der Gemeinschaft und Solidarität an den Fenstern als Blumenwiese „wächst". Allen Schülern, die Schule nun wieder live als Lebensraum erfahren dürfen, wünschen wir gutes Gelingen und einen guten Start.

Interview zwischen Schülern
Die Frage im Unterricht lautet: „Wie ist der Unterricht nach Corona?"

Frage: Wie fühlt es sich an wieder in der Schule zu sein?
Ann-Kathrin: Es ist komisch nach so nach langer Zeit wieder herzukommen.
Josefin: Nach dieser „Zwangsbeurlaubung" ist es etwas befremdlich auf einmal wieder unter so vielen Leuten zu sein.

Frage: Auf was habt ihr euch gefreut?
Ann-Kathrin: Am meisten, auf unsere Freunde.
Josefin: Wieder Umgang mit anderen Menschen zu haben, ohne einen Bildschirm zwischen sich.

Frage: Was für Vorkehrungen mussten getroffen werden?
Ann-Kathrin: Wir müssen alle 1,5 m Abstand halten, keine Berührungen, es werden nur Hauptfächer unterrichtet, immer auf der rechten Seite des Ganges laufen.
Josefin: Wir müssen gesondert unsere Pausen abhalten, beim Betreten des Raumes immer Händewaschen, jeder hat einen festen Platz, sodass man nicht mit anderen in Berührung kommt.

Frage: Was für Konsequenzen bringt Corona für die Zukunft in der Schule?
Ann-Kathrin: Dieses Jahr dürfen keine Klassenfahrten stattfinden, wie sonst in der 10. Klasse Berlin und bei uns, in der 9. Europapark und Rust.
Josefin: Tagesausflüge sind gestrichen und zusätzlich werden keine Abschlussfeste gestattet.

Frage: Was fällt euch am schwersten?
Ann-Kathrin: Unsere Freunde nicht umarmen zu dürfen.
Josefin: Uns immer an den 1,5m Abstand zu erinnern und diesen auch einzuhalten.

Frage: Wie ist es mit eurem Alltag und der Schule?
Ann-Kathrin: Wir haben wieder 3 Tage die Woche Schule und immer nur 6h, aber es normalisiert sich alles wieder ein Stückchen.
Josefin: Es ist zwar noch immer ganz schön chaotisch, einen Tag Schule zu haben und dann wieder zwei Tage frei, aber die Schule ist wieder ein größer Teil des Alltags und bringt dadurch auch wieder etwas gewohnte Struktur hinein.

Frage: Wie ist das Klassenklima in dieser Zeit?
Ann-Kathrin: Man merkt, dass alles sehr ungewiss ist, wie es weiter geht.
Josefin: Aber jeder versucht mit Humor und Hoffnung in den Tag zu starten.

Frage: Was waren die Nachteile des Online-Unterrichts?
Ann-Kathrin: Wenn wir Fragen hatten, mussten wir jedes Mal E-Mails schreiben und auf die Antwort warten und nicht immer hat auf eine Frage auch einen E-Mail gereicht.
Josefin: Die Videokonferenzen waren manchmal chaotisch, nicht immer ging es, oft ist man aus dem Chat geflogen oder hat die anderen Teilnehmen nicht gehört und nicht immer hat die eingeplante Zeit gereicht.

Frage: Wie sieht jetzt der Unterricht aus?
Ann-Kathrin: Wir werden nur in Mathe, Deutsch, Englisch und unseren Wahlpflichtfächern unterrichtet.
Josefin: Die Räume mussten komplett umgestellt werden. Technik wird im Biologieraum mit gerademal sechs Schülern und Tischen abgehalten und im Hauswirtschaftsunterricht wird nicht mehr gekocht und genäht.

Wir hoffen alle auf eine Linderung der Beschränkungen und bitte bleiben Sie alle gesund.
Ann-Kathrin Bucher 9b Josefin Fröde 9b

VEREINE

SV AMTZELL

Abteilung Jugendfußball

Pfingsten in Amtzell einmal ganz anders!
Am Pfingstwochenende wird in Amtzell auf besonders schmerzliche Weise deutlich, wie sehr die Coronapandemie sich auch auf das soziale Leben in einer Gemeinde auswirken kann. Denn Pfingsten in Amtzell ohne das Justinifest an Pfingstmontag und ohne das internationale B-Juniorenpfingstturnier war Jahrzehnte lang nicht vorstellbar. Im Jahr 2020 wird das aber Realität.
Beim SV Amtzell hatte man sich schon so sehr auf das Fußballturnier gefreut. Es sollte das 40. in Folge sein und damit ein Jubiläumsturnier werden. Acht Mannschaften aus fünf Ländern wollten um den fpt Robotik-Cup spielen. Erstmals hatte mit Maccabi TelAviv ein Team aus Israel zugesagt, desweiteren der FC Kairat Almaty aus Kasachstan, Aalborg BK aus Dänemark, SK Sturm Graz und FC St. Gallen aus unseren Nachbarländern Österreich und der Schweiz, sowie der MSV Duisburg und SV Sandhausen. Und wir planten, unsere B-Junioren vom SV Amtzell/SV Haslach mitmachen zu lassen. Ihnen zu ermöglichen, sich mit internationalen Topteams zu messen und so als Jugendspieler unvergessliche Fußballspiele erleben zu dürfen.
Damit wird es nichts. Auch die unterhaltsamen Treffen im Stadion, das gesellige Beisammensein von Jung und Alt und die fröhlichen Partys im Festzelt wird es nicht geben. Stattdessen wird es ganz ruhig sein im Stadion, aber auch im Ort. Das Fußballfest mit Gästen aus der ganzen Welt findet nicht statt. Wie sehr das Pfingstturnier fehlen wird, das werden zumindest die SVA-ler mit den Organisatoren und Fußballern an Pfingsten spüren. Wohl auch viele Amtzeller und Fußballanhänger in der Umgebung.
Jammerei und Selbstmitleid ist unsere Sache aber nicht. Mit Zuversicht und Optimismus blicken wir schon auf Pfingsten 2021! In der Hoffnung, dass dann wieder Fußball spielen und damit unser Turnier möglich sein wird. Den Mannschaften, die dieses Jahr gekommen wären, haben wir bereits eine Einladung für den 22. und 23. Mai 2021 ausgesprochen! Wie schön wäre es, wenn diese Teams dann kommen würden und auch dürften. Denn wir sind uns bewusst, dass das davon abhängt, ob und wie sich die Coronapandemie dann auf das öffentliche Leben und damit auch auf Veranstaltungen wie unser Pfingstturnier auswirkt.
In diesem Sinne allen Amtzellern ein entspanntes und ruhiges Pfingstwochenende.
Und noch drei Fotos vom Turnier im vergangenen Jahr:

SV-Urgesteine treffen sich beim Pfingstturnier 2019: Werner, Bene und Heinz.

Auch im vergangenen Jahr kamen wieder viele Zuschauer, beim Finale war die Tribüne voll besetzt.

Sieger des fpt Robotik-Cups 2019 war die U17 von Holstein Kiel.

REIT- UND FAHRVEREIN SCHOMBURG-AMTZELL 1949 E.V.

Absage unseres Springturniers im September 2020
Liebe Reiter, Mitglieder, Helfer, Sponsoren und Freunde des RFV Schomburg-Amtzell,
aufgrund der Corona-Verordnungen von Bund und Land, welche größere sportliche Veranstaltungen untersagen bzw. nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen ermöglichen würden, haben wir uns dazu entschlossen, unser diesjähriges Springturnier am 12./13. September abzusagen.
Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen und wir bedauern es sehr, dass das Turnier nicht wie geplant stattfinden kann.
Wir hoffen, dass wir Sie im nächsten Jahr zu unserem Dressurturnier wieder auf unserer Reitanlage begrüßen dürfen.

FÜREINANDER MITEINANDER IN AMTZELL E.V.

Füreinander - Miteinander in Amtzell e.V.

Unsere Hilfsaktion bei „Amtzeller helfen Amtzellern“ mit dem Nähen von Gesichtsmasken und den Lieferdiensten war sehr erfolgreich. Rund 350 Stoffmasken wurden bisher genäht und ca. 60 Lebensmittellieferdienste durchgeführt.
Wir danken den fleißigen Näherinnen und den engagierten Helferinnen und Helfern sehr herzlich für den schönen Einsatz.
Das Miteinander und Füreinander in Amtzell funktioniert!
Darüber dürfen wir uns freuen.
Für den Vorstand und den Beirat von Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V.
Paul Locherer, Vorsitzender

INFORMATION

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo)

Kein Einzug der Eigenanteile für Mai-Schülermonatskarten
Eltern erhalten finanziellen Ausgleich für bis zu zwei Monate
Seit Beginn der Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie blieben Schülermonatskarten größtenteils ungenutzt. Das baden-württembergische Verkehrsministerium reagierte und kündigte eine Ausgleichslösung an, die mit einer Pressemitteilung vom 07.05.2020 nochmals im Detail bestätigt wurde. Demnach werden die Eigenanteile für ungenutzte Schülermonatskarten für bis zu zwei Monaten ersetzt. Wichtig ist hierbei, dass die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben sind und der Eigenanteil bezahlt ist. Landkreise und Verkehrsverbünde wurden zudem beauftragt die konkrete Umsetzung des finanziellen Ausgleichs abzustimmen.
Eigenanteile Mai werden nicht eingezogen
Eine erste Maßnahme gilt dem aktuellen Abrechnungsmonat Mai. Im Rahmen der Ausgleichslösung wird der Eigenanteil für diesen Monat nicht eingezogen und demzufolge die für Mitte Mai angesetzte SEPA-Lastschrift nicht durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülermonatskarte Mai nicht zurückgegeben wurde.
Ausgleich für April im Juni
Für all jene, die die Schülermonatskarte April behalten und den Eigenanteil entrichtet haben, wird es einen finanziellen Ausgleich im Monat Juni geben. Heißt konkret: Die Fahrkarte für den Juni ist kostenlos, weil kein Einzug des Eigenanteils erfolgen wird.
Juni-Karten mit hohem Freizeitnutzen
Auch wenn die Rückkehr zum normalen Schulalltag nur schrittweise erfolgt, kann die Schülermonatskarte im Juni gut genutzt werden. In den Pfingstferien gilt die übliche Ferienregelung, so dass die Schülermonatskarte dann von Montag bis Sonntag verbundweit und ganztägig gelten wird. Und auch gut genutzt werden kann. Denn die ersten Ausflugsziele öffnen aktuell wieder ihre Türen und die Region bietet zahlreiche Natur-Highlights sowie Outdoor-Aktivitäten, die gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind.
Hinweis zu aktuellen Mahnverfahren Auch all jene, die bereits eine Mahnung erhalten haben, können die Schülermonatskarte Juni noch beitragsfrei erhalten. Dafür muss die vollständige Bezahlung des für Monat April angemahnten Betrags bis zum Stichtag 29. Mai 2020 erfolgen. Damit ist dann der Weg für die Ausgleichsregelung frei.
Alle Informationen zur Handhabung der Ausgleichslösung liegen im Detail den SchülerlistenCentern der RAB und RBO vor. Infos im Web bietet die Internetseite www.bodo.de

Auch in den Pfingstferien gelten Einschränkungen
- Ab 1. Juni starten wieder viele emma-Verkehre
Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) möchte die Fahrgäste auf die Einschränkungen im Busverkehr während der bevorstehenden Pfingstferien in Baden-Württemberg und Bayern hinweisen. Es gilt dann der Ferienfahrplan.
Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten und JuniorTickets: In den Ferien besteht ganztägig Netzgültigkeit.
In den Schulferien von Dienstag, 02. Juni bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2020 verkehren die im Fahrplan als „S“ gekennzeichneten Kurse ***nicht.*** Fahrgäste werden gebeten, dies bei ihrer Reiseplanung zu beachten.

Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten & JuniorTickets
Die Pfingstferien in der Region verbringen? Kein Problem. Die ersten Ausflugsziele öffnen wieder und die Region bietet vielfältige Outdoor-Aktivitäten.
Und auch wenn einige Freizeitlinien, wie der Erlebnisbus 1 und 2 oder auch Räuberbahn und Moorbahn in diesem Jahr leider erst nach den Pfingstferien in die Saison starten, gibt es viele weitere Bus- und Bahnlinien, die Ausflügler in die Freizeit bringen.
Laut „Freizeit- und Ferienregelung“ ist die Schülermonatskarte **während der Pfingstferien ganztägig** im gesamten **bodo-Verbundgebiet** in Bus und Bahn **gültig, außer im DB-Fernverkehr IC/EC. Auch das JuniorTicket, das beliebte Freizeitticket für alle unter 21 Jahren, ist im Ferienzeitraum ganztägig und verbundweit gültig. Schülerausweis oder Altersnachweis sind dabei bitte stets mitzuführen.**

Ab 1. Juni: viele emma-Verkehre starten wieder
Auf Grund der Corona-Pandemie wurde auch das Fahrplanangebot der Bedarfsverkehre (emma und Anruf-Sammel-Taxi) eingeschränkt. Da nun die Aufrüstung der Fahrzeuge mit Trennschutzvorrichtungen voranschreitet und die Anzahl der mitreisenden Fahrgäste limitiert wurde, heißt es nun wieder: Willst Du mit emma fahren?
Die Fahrtbuchung ist online über die bodo FahrplanApp, in der Elektronischen Fahrplanauskunft unter bodo.de oder auch telefonisch unter 0751 361 41 52 möglich.

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo), ist der Mobilitätsdienstleister in den drei Landkreisen Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg. Der Verkehrsverbund bietet ein einheitliches, einfaches Tarifsystem inklusive der Stadt- und Ortsverkehre sowie die Nutzung von Bus & Bahn mit einem durchgehenden Fahrschein.
Internet: www.bodo.de
Mobil: Fahrplan-App für Android und iOS
www.bodo-mobil.de für alle Betriebssysteme
eCard: www.bodo-ecard.de (eTicket-Angebot)
HandyTicket: www.bodo.de/handyticket
Landesweite Fahrplanauskunft: 01805/ 77 99 66
(14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min)

Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr

Bundesrat stimmt für Reduzierung von Motorradlärm
Verkehrsminister Hermanns Einsatz zahlt sich aus:
Die Forderungen der Initiative Motorradlärm werden vom Bundesrat unterstützt
Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am Freitag (15. Mai) mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle von Motorradlärm ausgesprochen. Die Beschlüsse des Bundesrates greifen die Forderungen der baden-württembergischen „Initiative Motorradlärm“ auf.
Verkehrsminister Winfried Hermann MdL zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden und erläuterte:„Mit der Entschließung des Bundesrats haben wir eine wichtige Etappe beim Schutz vor Motorradlärm erreicht. Aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt.
Auch, wenn Land und Kommunen alles ausschöpfen, was gesetzlich möglich ist, muss deutlich mehr getan werden. Motorräder müssen leiser werden und Motorräder müssen leiser gefahren werden. Rücksichtsloses Fahren muss deutlichere Folgen haben. Dafür müssen die rechtlichen Vorgaben erweitert werden. Hier sind insbeson dere die Bundesebene und Europa gefragt.“
Nordrhein-Westfalen hatte einen Teil des Forderungskatalogs der „Initiative Motorradlärm“ in den Bundesrat eingebracht. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hatte in den Beratungen im Bundesrat den Forderungskatalog um weitere notwendige Punkte ergänzt, die der Bundesrat heute beschlossen hat.
Konkret handelt es sich um folgende Punkte:
- Genehmigungs- und Zulassungsregeln der EU müssen überarbeitet werden
- Hersteller und Händler sollen leisere Motorräder herstellen und anbieten (Verbot des sogenannten Sound-Designs)
- Der Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität ist ein Muss
- Motorradfahrer werden aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren
- Stärkere Verkehrsüberwachung und Ausweitung von Kontrollmöglichkeiten
- Beschränkungen und Verbote müssen in besonderen Fällen möglich sein
- Vorsätzlich lärmerzeugende Fahrweisen müssen stärker geahndet werden
- Der Bund muss eine Lösung finden, damit insbesondere „Raser“ einer Strafe nicht entgehen können
- Alternativ wird zumindest die Einführung einer Halterhaftung gefordert
- Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuchs

Entschließung des Bundesrats ist großer Erfolg für Initiative Motorradlärm

Als Erfolg der „Initiative Motorradlärm" wertete der Verkehrsminister das im Bundesrat erzielte Ergebnis: „Mit dem Beschluss des Bundesrats haben wir zwar noch kein Gesetz, dennoch ist die Entschließung ein großer Erfolg für die „Initiative Motorradlärm". Das Engagement der vielen Mitglieder und unseres Lärmschutzbeauftragten Thomas Marwein hat wesentlich zu dem positiven Abstimmungsergebnis beigetragen. Nun müssen weitere Schritte folgen. Ich setze mich weiterhin und mit Nachdruck für die Minderung von Motorradlärm und die konsequente Sanktionierung von Regelverstößen ein!"

Initiiert durch den Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung Thomas Marwein MdL und Sonja Schuchter, Bürgermeisterin von Sasbachwalden, hatte sich im Juli 2019 die „Initiative Motorradlärm" gegründet. Lärmschutzbeauftragter Marwein: „Gestartet sind wir mit 29 Mitgliedern, mittlerweile ist die Zahl auf 98 angestiegen. Die Mitglieder - Städte, Gemeinden und Landkreise - repräsentieren über ein Viertel der elf Millionen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg. Ich kenne keine erfolgreichere Initiative zum Thema Motorradlärm."

Sachverständigenrat für Umweltfragen: Dauerhafter Lärm macht krank

Marwein verwies auch auf das aktuelle Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen, welches erneut hervorgehoben hat: Dauerhafter Lärm ist nicht nur belästigend, sondern wirkt sich schädlich auf die Gesundheit aus und macht krank.

Hintergrundinformation

Bestand zugelassener Krafträder steigt kontinuierlich

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Straßenverkehrslärm belästigt. Als besonders störend werden einzelne Fahrzeuge empfunden, die aufgrund ihrer Konstruktion sehr laut sind. Dazu gehören insbesondere Motorräder, die über einen speziellen Klangcharakter verfügen. Der Bestand an zugelassenen Krafträdern in Deutschland steigt kontinuierlich an: Vor 50 Jahren (1970) waren es nur etwa 230.000, zur Jahrtausendwende (2000) waren es mit 3,3 Millionen bereits mehr als das Zehnfache. 2020 ist die Zahl auf über 4,5 Millionen Krafträder angestiegen.

Motorradlärm-Displays: Landesförderung bis 30. Juni beantragen

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Kommunen und Landkreise erneut bei der Anschaffung von Displays gegen Motorradlärm mit bis zu 4.000 Euro. Von Motorradlärm geplagte Städte und Gemeinden, sowie Land- und Stadtkreise können sich noch bis zum 30. Juni 2020 für eine Förderung bewerben. Die Anträge können beim Ministerium für Verkehr eingereicht werden.

Regierungspräsidium Baden-Württemberg

Corona-Pandemie:

Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstausfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen. Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind", so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld", so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausfall haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte. Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausfalls gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausfall fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausfallentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen:

Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot:
Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausfall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.
Wesentliche Voraussetzungen:
- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen
Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:
0711 218200601 / entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de

Fast 10 Millionen Euro für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Tübingen - alle Förderanträge wurden bewilligt!
Retten - Löschen - Bergen - Schützen.
Um dafür optimale Voraussetzungen zu schaffen, fließen in den Regierungsbezirk Tübingen im Jahr 2020 rund sieben Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. „Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Diese Zuschüsse unterstützen die Gemeinden und Landkreise dabei, ihre Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz zu erfüllen. So stärken wir sowohl den Feuerschutz als auch das Ehrenamt der Feuerwehr. Ein gutes Signal für unsere Feuerwehren," so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmitteilungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise und die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden zugewiesen.
Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 102 Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sieben Millionen Euro eingereicht. Davon konnten alle Maßnahmen gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Projekte
- 26 Löschfahrzeuge
- 5 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 2 Drehleiter-Fahrzeuge
- 9 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 8 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- Ersatzbeschaffungen für Einrichtungen einer Integrierten Leitstelle und Alarmierungseinrichtungen

Für die Projekte der Landkreise und der Stadt Ulm hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in fünf Fällen Zuwendungsmittel bewilligt, und zwar in Höhe von rund 125.000 Euro
Über diese Förderung von Projekten der Landkreise und der Stadt Ulm entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit. Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben. Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2020 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:
Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach (KFLV) entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 15.000 Euro.

Hauptzollamt Ulm

Jetzt als Quereinsteiger zum Zoll
Das Hauptzollamt Ulm sucht zur Personalverstärkung Quereinsteiger.
Der Quereinstieg ist für Stellen des mittleren und des gehobenen Dienstes als Tarifbeschäftigte/r oder Beamte/r möglich.
Neben der Schwarzarbeitsbekämpfung sollen auch die Bereiche Steuererhebung, Prüfungsdienst und allgemeine Verwaltung verstärkt werden.

Als Ansprechpartner stehen Christine Birk, Tel.: 0731/9648 -1101 und Florian Wild, Tel.: 0731/9648 -1002 und per E-Mail: bewerbung.hza-ulm@zoll.bund.de zur Verfügung.
Die einzelnen Stellenausschreibungen sowie nähere Informationen über den Zoll finden Sie auf der Homepage www.zoll.de unter folgendem Pfad:
Startseite -> Karriere -> Stellenangebote

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Eine Beratungsstelle zu ihrer Unterstützung beraten-ausfüllen-beantragen-begleiten
Wir sind auch weiterhin für Sie da und unterstützen Sie!
- Sie sind von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen oder langfristig erkrankt?

- Sie brauchen eine Beratung und wir finden für sie den richtigen Ansprechpartner?
- Sie brauchen Hilfe beim Ausfüllen eines Antrags auf Unterstützungsleistungen?
- Sie haben zur Beantragung von Leistungen rechtliche Fragen?
- Sie benötigen Begleitung aufs Amt?

Wir bieten kostenlose persönliche und telefonische Beratungen an, gehen mit allen Informationen vertrauensvoll um und wahren die Schweigepflicht.
Persönliche Beratungstermine in Ravensburg oder persönliche Online-Beratungen sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Telefonisch können Sie uns von Montag bis Freitag jeweils von 9-17 Uhr unter der Telefonnummer 0751 999 23 97-0 erreichen.
Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen, Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg. Weitere Informationen unter www.eutb-rv-sig.de.

Kreissparkasse Ravensburg

40.000 € CoronaHilfe für Vereine
Aktuell läuft die große Corona-Hilfs-Aktion auf der Online-Spendenplattform HERZENSIDEEN der Stiftung der Kreissparkasse Ravensburg.
Jeder Verein im Landkreis Ravensburg kann sich mit einem Projekt, welches in Bezug zur Corona-Krise steht, auf der Spendenplattform registrieren.
Aufgrund der aktuellen Situation, haben sich viele Vereine und Institutionen mit Finanzierungs- und Unterstützungsbedarf bei der Kreissparkasse Ravensburg gemeldet. Einnahmen für laufende Kosten wie zum Beispiel Personalkosten, Stromkosten, Mietkosten, allgemeine Betriebskosten, etc. fehlen.
All dies wird aktuell zur finanziellen Belastung für die Vereine.
Daraufhin hat sich die Kreissparkasse Ravensburg entschieden, allen Vereinen ein zusätzliches Förderprogramm zur Verfügung zu stellen. Insgesamt stehen allen gemeinnützigen Vereinen und Institutionen bei dieser Aktion 40.000 Euro zur Verfügung. Jeder Verein, der sich erfolgreich auf www.ksk-rv.de/herzensideen registriert, erhält 500 €. Pro Verein wird ein Projekt gefördert. Das Geld wird nach dem Windhundverfahren verteilt. Schnell sein, lohnt sich also. Unabhängig von der Corona-Hilfs-Aktion können für die eingestellten Herzensprojekte auch einfach und unkompliziert Spenden gesammelt werden. Also kräftig Werbung im Verein, bei Freunden und Familie für Ihr Projekt machen und von der Aktion profitieren. In den letzten Jahren konnten bereits viele kleine und große Vereine aus den Bereichen Sport, Musik, Soziales, Kunst und Kultur mithilfe von HERZENSIDEEN viele unterschiedliche Projekte realisieren. Die Spendenplattform „HERZENSIDEEN – Mit der Kreissparkasse Ravensburg direkt helfen" ist für alle gemeinnützigen Vereine und Institutionen aus dem Landkreis Ravensburg. Die gesammelten Spenden kommen zu 100 Prozent an. Spender erhalten eine Spendenbescheinigung.

Herzensideen Coronaaktion
Bildquelle: Kreissparkasse Ravensburg

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Mittendrinn ist wie dabei

Mittelalter live erleben in 360 Grad VR Qualität. Ein prägendes Ereignis für den Süden von Deutschland, 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg. Eine Idee, ein Film. Wie kam vor 800 Jahren der Kronschatz auf die Waldburg. Dieses Thema wurde mit einem Filmspektakel auf der Waldburg nachgestellt. Die Waldburger zu dieser Zeit „Truchsessen" der deutschen Kaiser. Eine Alpenüberquerung im Winter - vor 800 Jahren. Den Einzug in der Stadt Wangen. Ein Überfall von Wegelagerern auf diesem Weg bei Karsee und eben der Einzug mit jubelnden Menschen auf der Waldburg.
Mittendrinn ist wie dabei. Beim Filmschauen werden Sie ab und zu zusammenzucken. Plötzlich stehen Sie in einem Schwertkampf, oder frieren auf der Alpenüberquerung. Gerne gehen Sie einen Schritt zur Seite, wenn die Sarazenen mit Ihren Schlachtrössern auf Sie zukommen. Schön in der Kapelle der Waldburg zwischen den Mönchen zu stehen, wenn der Kronschatz hier gebracht wird. Ein Filmprojekt dass Sie live im Museum der Waldburg erleben können. Die 360 Grad Technik einer VR Brille macht das möglich.
Die Sonderausstellung auf der Waldburg zeigt in diesem Jahr viel zu Stauferkaiser Friedrich II. Friedrich von Hohenstaufen eine der schillerndsten Persönlichkeiten des Mittelalters hat den Süden von Deutschland geprägt. Unter der Herrschaft von Friedrich II wurden der Stadt Wangen und Pfullendorf die Stadtrechte verliehen. Am 04.Januar 1220 war Friedrich II mit Eberhard von Tanne in Weingarten. In der Sonderausstellung „Game of Crowns" sind Faksimile dieser Urkunden zu sehen.
Sein Porträt in Überlebensgröße ist heute auf dem Ravensburger Tor zu sehen. In Pfullendorf erwarert Sie eine Bronze Statue ebenfalls in Lebensgröße.**Öffnungszeiten auf der Waldburg:**
Ab Donnerstag, 21.05.2020 bis zum 28.07.2020
DO - SA von 17.00 - 22.00 Uhr
SO 11.00 - 22.00 Uhr
Burgführungen und Turmbesteigungen werden zu den Museumsöffnungzeiten angeboten. Weitere Öffnungszeiten während der Sommerferien werden je nach Entwicklung der Corona Pandemie kurzfristig bekanntgegeben. Nach tagesaktuellen Änderungen schauen Sie bitte auf der Homepage unter:
www.schlosswaldburg.de

Neues aus dem Kleiderstüble der Kolpingsfamilie Vogt – Schulstraße 10

1. **Neu,** wir sind ab jetzt immer **donnerstags von 10 – 17 Uhr** für Sie da.
2. Einkaufen können ALLE. Viele Menschen haben entdeckt, das Einkaufen in Geschäfte mit gebrauchter Kleidung macht Spaß, das Stöbern auf der Suche nach einem Schnäppchen und vor allem als Alternative zu neu produzierter Kleidung und damit Ressourcen schonend, also Nachhaltig.
3. Ab sofort Aktion: 2 Herrenhemden Kurz-oder Langarm, ein Preis.
4. 2 Damenblusen ein Preis,
5. T-Shirt unifarben, bunt gemustert, Sommerröcke, Sommerhosen, ¾ lang + Bermudas, Sommerkleider von XS bis XXL. Sommerschuhe, Badebekleidung, Sommerpulli, Strickwesten und und .....
6. Außerdem haben wir Babykleidung, Reisebetten, Bettwäsche, Vorhänge und vieles mehr.
7. **Kleiderspendenannahme nur montags 17 - 18 Uhr**.

Ihr Kleiderstübleteam freut sich auf Sie!

Kunstmuseum Ravensburg

CORONA-LIMITED FÜHRUNGEN im Kunstmuseum:
Exklusive Führungen mit vier Personen im Juni
Neues Ausstellungsprogramm 2020
Die Museumstüren des Kunstmuseum Ravensburg sind bereits seit dem 9. Mai wieder geöffnet und mit den laufenden Sicherheitsmaßnahmen hat der Corona-Alltag im Museum Einzug gehalten. Ab dem 31. Mai können Sie das Museum wieder mit einer Führung durch einen Kunstvermittler in Kleingruppen besuchen. Mit vier Teilnehmern wird ein sicherer und komfortabler Museumsrundgang garantiert.
Die Führung ist kostenfrei, Besucher zahlen lediglich den Eintrittspreis. Das Angebot gilt vom 31. Mai bis zum 30 Juni. Die Führungen finden jeweils: dienstags, 11.30 Uhr, donnerstags, 17 Uhr und sonntags, 15 Uhr statt. Eine Anmeldungen unter kunstmuseum@ravensburg.de oder 0751 82812 bis 16 Uhr am Vortag der terminierten Führungen ist erforderlich. Individuelle Termine können ebenfalls für Gruppen bis zu vier Personen oder Gruppen aus Familienmitgliedern mit bis zu acht Personen vereinbart werden. Auch das Ausstellungsprogramm wurde in Hinblick auf Corona

angepasst: die Ausstellungen »Sophie Calle. Was bleibt« und »Sammlung Selinka. Lebensgefühl Landschaft« wurden bis zum 29. September verlängert. Im Oktober folgt neben einer Sammlungspräsentation und einem partizipativen Ausstellungsprojekt mit Kindern, die Präsentation einer raumgreifenden Soundinstallation des aus Nigeria stammenden Künstlers Emeka Ogboh. Die angekündigte Ausstellung zum Thema »Auszeit« wird in den Februar 2021 und die Einzelausstellung des Malers Helmut Sturm in den Juli 2021 verschoben.
Das Kunstmuseum ist am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag von 11 - 18 Uhr für Sie geöffnet!
Kunstmuseum Ravensburg
Burgstraße 9, 88212 Ravensburg
Tel. +49 (0)751 82 810 (Museum)
Tel. +49 (0)751 82 812 (Büro)
kunstmuseum@ravensburg.de
www.kunstmuseum-ravensburg.de

VERSCHIEDENES

Ich (m) nehme Aufträge für Bauernmalerei od. ähnliches entgegen (Figurenmalerei) und benötige eine 2-3 Zi.-Whg. in Amtzell. SMS-Nr. 01577/3449425

MIETGESUCHE

Lehrer/Erlebnispädagoge sucht WHG oder Häuschen im Grünen, 2-3 Zi, 60-90 m² mit Abstellmöglichkeiten ☎ 07587/9507502 AB oder 0151-51747587

ÄRZTE

Dr. Amy Neumann-Volmer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Klaus Volmer, Kinderarzt
Tulpenstraße 4, 88279 Amtzell
Telefon 0 75 20 / 63 71

Unsere Praxis ist vom
08.06.2020 - 12.06.2020 wegen Urlaub
geschlossen.
Vertretung laut Anrufbeantworter

STELLENANGEBOTE

Raumpflegerin
für Neukirch gesucht

Montag bis Freitag von 16:00 – 18:30 Uhr.

Mader-Dienstleistungs GmbH
Tel. 07524 / 9766730

GESCHÄFTSANZEIGEN

GUTEN MORGEN OBERSCHWABEN!
MATRATZENSTUDIO IN SATTELBACH
KOSTENLOSER PARKPLATZ
VERZWEIFELT GESUCHT?
Haller RAUM GESTALTUNG
Wir haben ausreichend Parkplätze direkt vor Ort!
Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co. KG • sattelbach@haller-raumgestaltung.de • 07504 97000

Miele IMMER BESSER
Von Miele die Qualität, von uns der Service!
Wir bieten Ihnen hochwertige Hausgeräte und kompetenten Service.
wangen@kno-wo.de
www.kno-wo.de
WOHLGSCHAFT
Ihr zuverlässiger Partner für Miele Hausgerätetechnik
Im Niederdorf 9 • 88239 Wangen/Allgäu • Tel. 0 75 22 / 9 71 50

WAHL
Moderne Heiztechnik und Bäder
Lindauer Straße 42
88239 Wangen im Allgäu
Telefon 0 75 22/9 71 30
Telefax 0 75 22/97 13 13
www.wahl-wangen.de

Bestattungshaus Zimmermann &Erne
Ihr Bestatter mit Herz!
Büro Schlier: Am Sportplatz 4, 88281 Schlier, Tel. 0 75 29 / 913 57 35
Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1, 88250 Weingarten, Tel. 07 51 / 414 76
Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49, 88250 Weingarten, Tel. 07 51 / 569 38 833
www.bestattungshaus-zimmermann.de

Landmetzgerei Baumann Feld am See
Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr
Wochenendangebot vom 29.05. bis 30.05.2020

SCHINKENWURST Portionsstück	100 g	1,13 €
GÖTTINGER-KNACKER	100 g	1,05 €
PAPRIKA-KOCHSALAMI schnittfest	100 g	1,45 €
HOLZFÄLLER-STEAKS BBQ-Style	100 g	0,89 €

Werben mit Erfolg

apotheke amtzell
am cosner platz

Sommeraktion

20 % Rabatt auf Kosmetik
von Dr. Hauschka
vom 02.06.20 – 30.06.20

meine apotheke
mitten in amtzell

Martinstraße 3 • 88279 Amtzell
Telefon: 07520/9669 740 • Telefax: 07520/9669 744
info@apothekeamtzell.de • www.apothekeamtzell.de

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

IMMOBILIENMARKT

Wollen Sie verkaufen oder den Wert Ihrer Immobilie erfahren?

Wenn's um Immobilien geht ...

SCHNEIDER IMMOBILIEN

Telefon 0 75 22/82 33 · info@schneiderimmobilien.de

schneiderimmobilien.de

Bitte eintreten und umschauen

STADTTOR
RAVENSBURG

Virtueller Wohnungsrundgang:
www.stadttor-ravensburg.de

- 3,5-Zimmer-Neubauwohnung
- OG mit Südbalkon
- Tageslichtbad und Gäste-WC
- Fußbodenheizung
- Aufzug

- Baustart Frühjahr 2020
- **Provisionsfrei**
- **ab € 345.000,–** TG auf Wunsch

Weitere 2-, 3-, 4-Zimmer-ETWs (EG bis 3. OG) und Penthäuser

Vereinbaren Sie einen Videotermin oder eine Einzelberatung.
Telefon: 0751/996 990 99

Energieausweis in Erstellung.

Betz und Weber
BauPartner
...so will ich wohnen

www.betz-baupartner.de

Wir sind wieder für SIE da!

ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND

Antje Hulbert, Guttenbrunnstr. 20, 88279 Amtzell
Bastelkurse – Kindergeburtstage – Geschenkideen
www.diebastelei.de

Die Bastelei

Besondere Situationen,
erfordern kreative Lösungen und neue Wege.

Ab jetzt wieder geöffnet, mit einigen Veränderungen!
NEU - Basteln im „Freiluft-Kreativraum" und die besondere Location „Der kleine Basti"

Vordenken und schon jetzt umstellen!
SD-Programmabschaltung Januar 2021

Info bei
Verkauf - Reparaturen - Meisterbetrieb
TV Marb · Theresienstraße 31 · 88279 Amtzell
Telefon 07520 96150 · TV-Marb@t-online.de

Sie möchten beim nächsten Kollektiv dabei sein?
Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de